

Pistolenschuss löst Tinnitus aus

Hörgeschädigter kämpft um Versicherungsschutz

Ein Mann eilte einem Polizeibeamten zu Hilfe, der im wahrsten Sinne des Wortes im Clinch mit einem Hund lag. Das Tier hatte ihn zu Fall gebracht und in den Oberschenkel gebissen. Just in dem Augenblick, als der Helfer sich bückte, um den Hund wegzuziehen, erschoss der Polizist das Tier mit seiner Dienstwaffe. Der Schuss direkt neben seinem Kopf führte zu einem Knalltrauma beim Helfer. Er wurde auf dem linken Ohr schwerhörig und litt unter Ohrgeräuschen an beiden Ohren (Tinnitus).

Für den Schaden am linken Ohr zahlte ihm seine private Unfallversicherung 15.000 Mark. Damit gab sich der Hörgeschädigte nicht zufrieden und forderte weitere 100.000 Mark: Er habe Tinnitus auf beiden Seiten, die Ohrgeräusche hätten zu schweren Schlafstörungen und Depressionen geführt. Das Oberlandesgericht lehnte seine Zahlungsklage gegen das Versicherungsunternehmen mit dem Argument ab, es handle sich hier um krankhafte Störungen infolge einer psychischen Reaktion, die nicht versichert seien.

Dieser Bewertung widersprach der Bundesgerichtshof (VIII ZR 133/03). Leistungsfrei sei die Versicherung gemäß ihren Versicherungsbedingungen dann, wenn eine psychische Reaktion krankhafte Störungen auslöse - wenn diesen also keine organische Schädigung zugrundeliege. Im konkreten Fall sei es aber genau andersherum: Die Beschwerden des Versicherungsnehmers gingen nicht auf eine psychische Fehlverarbeitung des Tinnitus zurück. Vielmehr sei der vom Unfall (= Schuss) ausgelöste Tinnitus - eine knalltraumatische Schädigung der Haarzellen im Innenohr - die organische Ursache psychischer Leiden. Daher habe der Versicherungsnehmer Anspruch auf weitere Leistungen vom Versicherer, abhängig vom Grad der unfallbedingten Invalidität. Darüber muss nun die Vorinstanz entscheiden.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/pistolenschuss-loest-tinnitus-aus>